

II-428 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

21.7.1964

136/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 113/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i ó
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella K l e i n - L ö w
und Genossen,
betreffend die Regelung der Lehrverpflichtung für die Lehrpersonen
aller Schulen.

-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen haben an mich
betreffend die Regelung der Lehrverpflichtung für die Lehrpersonen aller
Schulen am 13.5.1964 folgende Anfrage gerichtet:

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine solche Regelung nach
vorheriger Beratung mit den Vertretern der Lehrerschaft vorzubereiten,
um die Schwierigkeiten, die in der Lehrerschaft über dieses Problem ent-
standen sind, zu bereinigen?

Hiezu teile ich folgendes mit:

In Befolgung der Entschliessung des Nationalrates vom 25.7.1962
wurden die Vertreter der Lehrersektionen in der Gewerkschaft der öffent-
lich Bediensteten am 27.5.1964 vom Herrn Bundeskanzler im Beisein des
Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Finanzen und mir
in der Frage der Lehrverpflichtung empfangen. Auf Grund eines Beschlusses
des Ministerrates wurde den Vertretern der Lehrersektionen in der
Sitzung am 2.6.1964 ein Vorschlag zur Neuregelung der Lehrverpflichtung
übermittelt, der von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nun
mit Note vom 26.6.1964 nach geringfügigen Änderungen angenommen wurde.
Auf Grund der nunmehr hergestellten Einigung zwischen der Verwaltung und
den Vertretern der Lehrersektionen wurde ein Entwurf einer gesetzlichen
Regelung der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer bzw. der Landeslehrer
durch Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962
erstellt. Dieser Entwurf und die Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechts-
überleitungsgesetz wurden am 14.7.1964 dem Ministerrat vorgelegt.

-.-.-.-